



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen (§ 10 Abs. 3 Satz 2 Katastergesetz). Vervielfältigungen für andere Zwecke, Umwandlungen zur Anlage flächenhafter Datenbestände, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung des Katasteramtes.

Unbeglaubigt!

Ausgefertigt:
Westerburg, den 19.11.1997
Katasteramt
E 3083/97

ORTSGEMEINDE NISTERTAL WESTERWALDKREIS

Satzung gem. § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB

„Bauvorhaben Bäckerei Schütz, Nistertal“

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

- Bestandsangaben**
 Vorhandene Gebäude
 Freistehende Mauer
 Gemarkungsgrenze
 Flurgrenze
 Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenzen)
 Flurstücksnr.
 Nutzungsartgrenze
 Topograph. Umrisslinie
- Art der baulichen Nutzung**
 WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 GRZ 0.4 Grundflächenzahl
 GRZ 0.8 Geschossflächenzahl
 Bauweise: Es sind nur Einzelhäuser zulässig.
 Wohneinheiten:
 Anzahl der Vollgeschosse:
 Die Zahl der Vollgeschosse wird mit max. II festgesetzt.
 Stellplätze und Caragen:
 Stellplätze und/oder Caragen sind entsprechend den erdenden Benutzern sowie für zu erwartende Besucher in ausreichender Zahl auf den Grundstücken selbst zur Verfügung zu stellen.
- Bauweise, Baulinie, Baugrenze**
 Offener Bauweise
 Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 Einzelhäuser zulässig
 Hausgruppen zulässig
 Baugrenze
- Grünflächen, Pflanzbindungen**
 priv. Grünfläche (öffentl. bzw. Zusatz „privat“)
 Umgrenzung von Flächen, zum Schutz von Bäumen und sonstigen Bepflanzungen
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr.20, BauGB)
 Landespflegeische Kompensationsmaßnahmen (s. textliche Festsetzungen Flurungsbescheid)
 Einleitung des unbedenklichen Oberflächenwassers von den Dachflächen und den befestigten Hofflächen in die Wäsen südlich der geplanten Bebauung.
 Zwischen der geplanten Bebauung und dem Bäckereibetrieb Schutz sind 5 Stk. Obstbäume zu pflanzen. Sie sind mit einem Verblisschutz zu versehen.
 Anpflanzung von Abstodterestlichen Kleinbäumen und Sträuchern.
- Erschließung, Versorgung**
 Straßenverkehrsfläche mit Achse
- Fläche für die Wasserwirtschaft und dgl.**
 Wasserflächen
- Sonstige Planzeichen**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 Gewässliche Grenzziehung (unverbindlich)
 Gebäudestellung/Frisrichtung
 Mühlgraben verrohrt
 Nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Gebäude, abzureißen
- Textfestsetzungen**
 siehe auch Textteil
- Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO**
 Dächer:
 Als zulässige Dachformen werden Sattel- und Walmdächer festgesetzt. Die Dachneigung darf maximal 45 Grad betragen.

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am
 Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB vombisnach Bekanntmachung am.....
 Beteiligung der Träger öff. Belange § 3 (2) BauGB vombis.....nach Bekanntmachung am.....
 Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB
 Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB vombis.....nach Bekanntmachung am.....
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB am
, den.....



Ausgefertigt:
Nistertal, den 06.01.01
W. Keffertz
Ortsbürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Die Erteilung der Genehmigung dieser Abrundungs-satzung wurde gem. §§ 34 Abs. 5 iVm. 10 Abs. 3 Bau-gesetzbuch im öffentlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und ihrer Ortsgemeinden, dem „Wälder Blättchen“



Nr. 3/2001 am 19.01.2001
 öffentlich bekannt gemacht
 Bad Marienberg, 19.01.2001
 Im Auftrag
 Klaus Albig

Planunterlagen ist die Katasteramtliche Flurkarte.
 Zur Vervielfältigung freigegeben.
 Unbeglaubigt

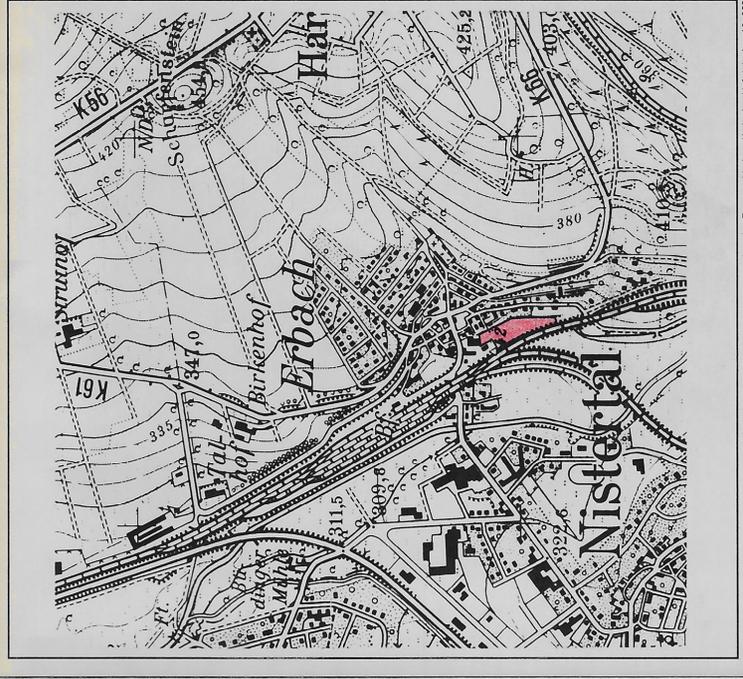
Gemarkung: Erbach
 Maßstab: 1 : 1000
 RaKa Nr.: versch.

0m 20m 40m 100m

Satzung
 gem. § 34, Abs.4, Nr.3 BauGB
 (Ortsabrundung) für:
 Gemarkung Erbach
 Flur 7, Flurstück: 147/1, 150/4, 154/1, 155/1, 399/152, 427/302
 Flur 8, Flurstück: 96/10, 161/2

Westerburg, den

Genehmigt:
 Kreisvermessungsamt
 in Montabaur
 Montabaur, den 27. Dez. 2000
 Im Auftrage:
 (Katasteramt)



Ingenieurbüro für das Bauwesen
Pfeiffer Consult KG
 Beratende Ingenieure
 57622 Hachenburg/ Westerwald
 Postfach 1365 Tel. 02662/9556-0 Fax 02662/955620

Projekt:
 Satzung gem. § 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB
 „Bauvorhaben Bäckerei Schütz, Nistertal“

Aufgestellt:
 Hachenburg, den 19. Oktober 1998

Pfeiffer Consult KG
 Beratende Ingenieure
 57627 Hachenburg-Alexandersring